

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Christoph Vilanek
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ich mich vor einem Jahr an dieser Stelle an Sie gewandt habe, bestand die Hoffnung, dass wir alle unser Leben und Ihre Gesellschaft, die Ströer SE & Co. KGaA, ihr Geschäft im Jahr 2021 deutlich weniger von der Pandemie abhängig vorfinden würde(n), als in 2020. Dass dem nicht so ist, spüren wir täglich.

Das Management-Team und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ströer Gruppe haben jedoch aus den Erfahrungen 2020 gelernt und dank der gewonnenen Erkenntnisse das Geschäftsjahr 2021 außerordentlich erfolgreich abschließen können. Ich bitte Sie, in diesem Geschäftsbericht ganz speziell die Entwicklung der einzelnen Quartale gegen das Vorjahr und mit dem Geschäftsjahr 2019 zu vergleichen. Sie werden feststellen, dass Ihre Gesellschaft schnell und konsequent auf die neuen Rahmenbedingungen reagiert hat und im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres Ergebnisse erwirtschaften konnte, die weit über denen im Vorjahr lagen und die uns alle optimistisch stimmen für das begonnene Geschäftsjahr 2022.

Die bewusst diversifizierte Geschäftsfeldlogik der Ströer Gruppe und die stark dezentralisierte Führung der Geschäfte sicherte sehr gute Ergebnisse auch in schwierigen Zeiten. Die marktbedingten Einschränkungen in einem Unternehmensbereich wurden durch andere Aktivitäten der Gruppe zumindest kompensiert, mehrheitlich aber sogar überkompensiert. Diese mit strategischer Weitsicht getroffene Aufstellung Ihres Unternehmens entspricht dem Geist unternehmerischer Führung durch den Vorstand und der familiären Prägung im Aktionariat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den persönlich haftenden Gesellschafter, die Ströer Management SE, sorgfältig und regelmäßig beraten und überwacht.

Dabei prüfte der Aufsichtsrat vor allem die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters, vertreten durch dessen Vorstand. Der persönlich haftende Gesellschafter berichtete dem Aufsichtsrat sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb von Sitzungen laufend durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftspolitik und alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung und kam damit seinen Informationspflichten vollumfänglich nach.

In zusätzlichen Gesprächen berieten sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats untereinander und mit dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters über wesentliche Vorfälle des Geschäftsgangs. Über diese Beratungen wurde dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig mündlich Bericht erstattet.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Während des Geschäftsjahres 2021 kam der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA zu sechs Sitzungen zusammen, die alle wegen der Covid-19-Pandemie auf Entscheidung des Aufsichtsratsvorsitzenden und im Einvernehmen aller Aufsichtsräte virtuell abgehalten werden mussten.

Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Ströer Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Personalplanung. Der persönlich haftende Gesellschafter informierte uns in jeder der Sitzungen über den aktuellen Gang der Geschäfte des Ströer Konzerns sowie laufend über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Ströer Konzern. Der Aufsichtsrat besprach regelmäßig Tagesordnungspunkte ohne den Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters, vor allem, wenn die Tagesordnungspunkte interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

1. In der Sitzung des Aufsichtsrats am **22. März 2021** besprachen wir die Arbeiten am Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und billigten die nichtfinanzielle Erklärung des Ströer Konzerns für das Geschäftsjahr 2020. Eine Entscheidung über den Vorschlag des persönlich haftenden Gesellschafters zur Ergebnisverwendung vertagten wir. Außerdem erläuterte uns der persönlich haftende Gesellschafter den Revisions-Bericht und den Compliance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020. Schließlich folgten wir der Empfehlung des persönlich haftenden Gesellschafters, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wegen der Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell durchzuführen.
2. Unsere Sitzung am **30. März 2021**, an der auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, teilnahm, war geprägt durch die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses der Ströer SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020. Der Abschlussprüfer erläuterte uns die Prüfungsschwerpunkte und seine Ergebnisse. Anschließend berichtete der persönlich haftende Gesellschafter über die Liquidität und die Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft.
3. Schwerpunkte der Sitzung des Aufsichtsrats am **14. Juni 2021** waren die Erörterung des Risikomanagement-Berichts und die Befassung mit dem der Hauptversammlung vorzuschlagenden Vergütungssystem.
4. In unserer Sitzung am **15. Juli 2021** beschlossen wir nach ausführlicher Erörterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen. Außerdem befassten wir uns mit dem Projektplan zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Wir verabschiedeten die Vorschläge des Nominierungsausschusses zur Nachbesetzung der Ämter des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Dirk Ströer, erweiterten die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses um das Thema Nachhaltigkeit (ESG – Environment, Social und Governance) und richteten das Amt eines ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats ein. Schließlich besprachen wir Themen der bevorstehenden Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 und stimmten die Einladung ab.
5. Am **8. September 2021** befassten wir uns, unter Ausschluss des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters, insbesondere mit der Effizienz unserer Arbeit des Aufsichtsrats und prüften, ob und, wenn ja, wie die im Geschäftsjahr 2020 festgestellten Optimierungsempfehlungen umgesetzt wurden.
6. In unserer Sitzung am **15. Dezember 2021** berichtete uns der persönlich haftende Gesellschafter ausführlich über Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsprojekte. Außerdem erläuterte uns der persönlich haftende Gesellschafter den Risikomanagement-Bericht, den Prüfungsplan für die interne Revision für das Geschäftsjahr 2022 und den Projektplan zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Wir schlossen uns der Empfehlung des persönlich haftenden Gesellschafters an, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 formell durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft prüfen zu lassen und entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung des Ströer Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 in eigener Prüfungsverantwortung zu prüfen. Außerdem beschlossen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Corporate Governance in der Ströer Gruppe und die Änderung der Satzung der Gesellschaft zur Erhöhung des Grundkapitals und entsprechenden Anpassung des Bedingten Kapitals nach der Ausübung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 im Geschäftsjahr 2021 durch Bezugsberechtigte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse. Sie bereiten Themen und Beschlüsse vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Über die Arbeit in den Ausschüssen unterrichteten die Ausschussvorsitzenden das Aufsichtsratsplenum regelmäßig und umfassend.

Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 sieben Sitzungen ab. Er unterstützte uns bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, den Zwischenabschlüssen und der nichtfinanziellen Erklärung. Ab Mitte des Berichtsjahres erörterte der Prüfungsausschuss regelmäßig den Projektplan für die Abschlussprüfung zum Geschäftsjahr 2021. Außerdem überwachte der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagements. Der Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision, ihren Prüfungsplan und ihre Ausstattung fortlaufend unterrichtet. Weiter hat sich der Prüfungsausschuss mit Compliance befasst und insbesondere den Jahresbericht

des Chief Compliance Officers behandelt. Außerdem befasste sich der Ausschuss im Auftrag des Plenums zunehmend mit Nachhaltigkeitsthemen und setzte hierzu einen ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats ein.

Der Prüfungsausschuss beschloss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer zu bestellen, wobei die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung, bei der keine Anhaltspunkte für Beanstandungen festgestellt worden waren, berücksichtigt wurde. Er erteilte den Prüfungsauftrag und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Der Ausschuss überwachte die Qualität und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der von diesem erbrachten Leistungen. Außerdem befasste er sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 und legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest, verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen und das Konzept zur Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Im Rahmen der Vorbereitung beziehungsweise der Durchführung der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ohne den Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters aus. Der Prüfungsausschuss

tagte zudem regelmäßig in Anwesenheit des jeweiligen Finanzvorstands des persönlich haftenden Gesellschafters, teilweise weiterer Vorstandsmitglieder und teilweise des Abschlussprüfers.

Der Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 eine Sitzung ab. Er behandelte insbesondere Nachfolge- und Besetzungsfragen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und schlug konkrete Kandidaten für den Aufsichtsrat vor. Außerdem erarbeitete er einen Vorschlag an das Plenum zur Anpassung des Kompetenzprofils für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und beleuchtete hierbei insbesondere die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität. Der Ausschuss befasste sich in Vorbereitung auf die Hauptversammlung auch mit dem Vergütungssystem für den Aufsichtsrat.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den wegen der Covid-19-Pandemie ausschließlich per Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

	Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungen (Plenum)	Teilnahme (Plenum)	Sitzungen (Ausschüsse)	Teilnahme (Ausschüsse)	Teilnahme in % (alle Sitzungen)
Dr. Karl-Georg Altenburg	6	6	6	0	0	100 %
Angela Barzen	6	6	6	0	0	100 %
Martin Diederichs	10	6	6	4	4	100 %
Sabine Hüttinger	6	6	6	0	0	100 %
Andreas Huster	6	6	6	0	0	100 %
Barbara Liese-Bloch	6	6	5	0	0	83 %
Petra Loubek	6	6	6	0	0	100 %
Rachel Marquardt	6	6	4	0	0	67 %
Tobias Meuser	6	6	6	0	0	100 %
Dr. Thomas Müller	6	6	6	0	0	100 %
Nadine Reichel	6	6	6	0	0	100 %
Christian Sardiña Gellesch	6	6	6	0	0	100 %
Dr. Kai Saueremann	2	2	2	0	0	100 %
Petra Sontheimer	7	6	6	1	1	100 %
Dirk Ströer	5	2	2	3	3	100 %
Christoph Vilanek	13	6	6	7	6	92,3 %
Ulrich Voigt	14	6	6	8	8	100 %

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebseite unter <https://ir.stroeer.com/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Alle neuen Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine Einführung in die wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen, personellen und sonstigen Kriterien der Gesellschaft und des Ströer Konzerns sowie eine Zusammenfassung der Rechte und Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds. Außerdem wurde im Berichtsjahr eine interne Fortbildungsmaßnahme für alle Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt, in der die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats unter besonderer Beachtung der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien sowie gesetzliche Neuerungen erläutert wurden. Weitere Schwerpunkte der Schulung waren Einblicke in die Arbeiten des Konzern-Controllings sowie die eingehende Darstellung der Geschäftsbereiche Out-of-Home Media und Digital & Dialog Media.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG hat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und am 11. März 2022 jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Ströer SE & Co. KGaA und den Ströer Konzern.

Der persönlich haftende Gesellschafter stellte die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen im Prüfungsausschuss sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2022. An den Erörterungen im Plenum nahm der verantwortliche Wirtschaftsprüfer der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG teil. Er berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis des Prüfungsausschusses und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Dirk Ströer legte zum 31. Mai 2021 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Wir haben ihm für die langjährige und vertrauensvolle Arbeit sowie für seinen professionellen Einsatz und Beitrag zum Erfolg des Unternehmens gedankt. Neu in den Aufsichtsrat wählte die ordentliche Hauptversammlung am 3. September 2021 für die Anteilseignerseite für eine Amtszeit von drei Jahren Dr. Kai Saueremann.

Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters

Seit dem 1. Juni 2021 ist Henning Gieseke ordentliches Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer des persönlich haftenden Gesellschafters. Dr. Christian Baier übt seit dem 1. Juni 2021 als ordentliches Vorstandsmitglied das Amt des Chief Operating Officers aus.

Dank

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA spricht dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz, ihre herausragenden Leistungen und ihr fortwährendes Engagement seinen großen Dank und seine Anerkennung aus.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats möchte ich mich an dieser Stelle auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters, mit meinen Aufsichtsratskollegen und allen bedanken, die mit ihrer Kraft und Begeisterung die Gesellschaft erfolgreich machen.

Für den Aufsichtsrat



Christoph Vilanek
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Ströer SE & Co. KGaA